

## MIETVERTRAG FÜR EINEN PERSONENWAGEN ID: \_\_\_\_\_

<b>Vermieter</b> Auto Kunz AG Bremgarterstrasse 75 5610 Wohlen	und	<b>Mieter</b> Name Vorname Strasse, Nr. PLZ, Ort
---	-----	---

<b>Angaben des Mieters</b> Telefon Geschäft: Natel-Nr.: E-Mail Adresse: Geburtsdatum:	Kreditkarten-Angaben: Aussteller: Kreditkarten-Nr.: Depotbuchung:
---	--

<b>Mietgegenstand</b> Marke: Modell: Getriebe: Farbe:	1. Inverkehrsetzung: Kontrollschild: AG Chassis- Nr.: Fahrzeugkategorie:
<b>Kosten</b> Startpauschale, einmalig monatlicher Mietpreis: Fr. Total Mietkosten (Mietpreis x Laufzeit) <input type="checkbox"/> Auslieferung beim Mieter <input type="checkbox"/> Abholung bei Vertragsablauf beim Mieter <input type="checkbox"/> ...	Fr. 390.- Fr. Fr. 240.- Fr. 240.- Fr.
<b>Vertragsdauer</b> Laufzeit Monate inkl. 1750km / Monat Beginn: 00.00 Uhr Ende: 00.00 Uhr  Preis pro Mehrkilometer: Kleinwagen Fr. 0.70 Mittelklasse Fr. 0.90 Elektro Fr. 1.00 SUV Fr. 1.15 Sport/Luxus Fr. 1.40  Total Kosten für Mehrkilometer  Kosten Schäden oder Selbstbehalte gemäss Übergabeprotokoll  Übriges / Spezielle Vereinbarung  <b>Total</b>	Total inkl. KM: KM - Stand: KM - Stand: Mehr – KM:  Fr. Fr. Fr. Fr.  Fr. Fr. Fr. Fr. _____

Jede Gewährleistung, soweit nach Gesetz möglich, wird wegbedungen, insbesondere sind Wandelung und Minderung ausgeschlossen. Der Mieter erklärt, die folgenden Bestimmungen und Verträge gelesen zu haben und ist damit einverstanden (Details siehe AGB). Treibstoffkosten, Parkkosten, Schäden, Selbstbehalte und sonstige Tarife gem. AGB's 4.2 sind exklusive

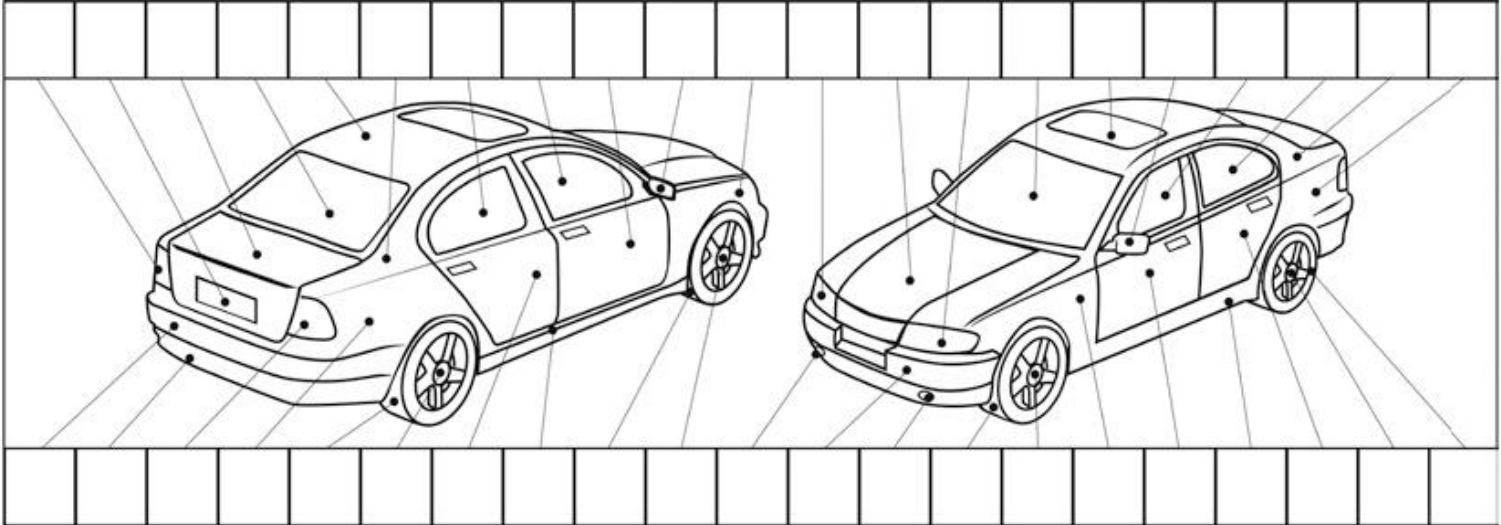
AGB gelesen, verstanden und akzeptiert Visum Mieter \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**Auto Kunz AG:** \_\_\_\_\_ **Der Mieter:** \_\_\_\_\_

## Übergabeprotokoll für Mietfahrzeug

LEGENDE: **B:** Beschädigung, **D:** Delle, **K:** Kratzer, **E:** Beule, **S:** Steinschlag, **F:** Fehlend

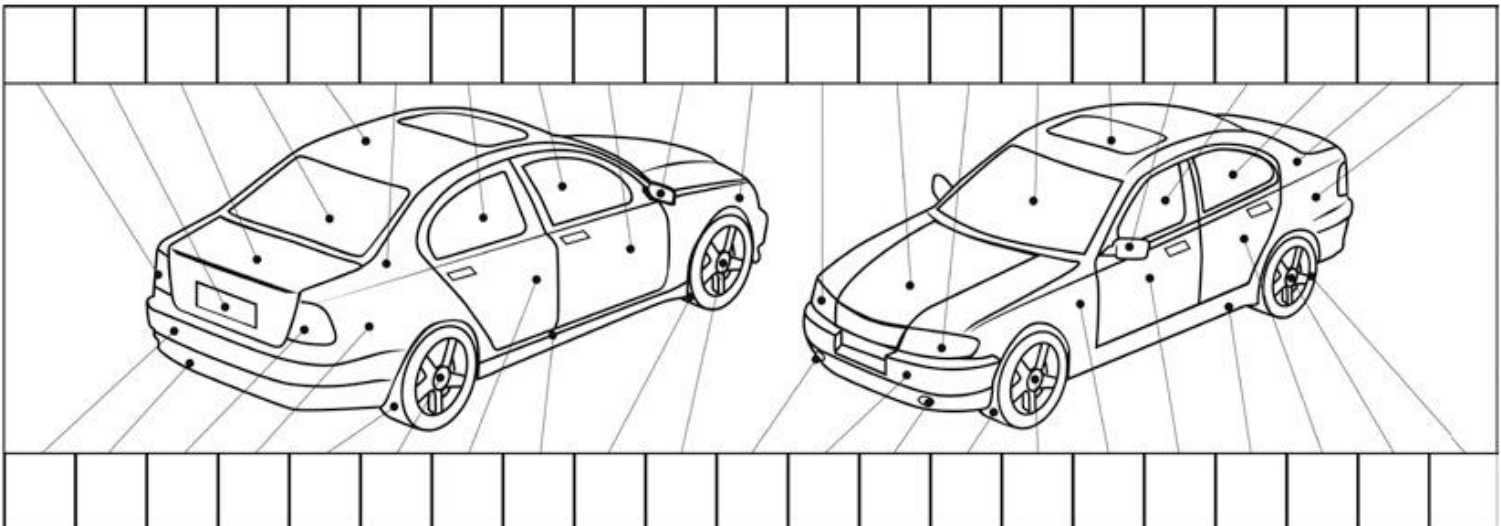


- Innenraum in Ordnung  
Tankinhalt: 100%  
 Fahrzeugausweis  Antenne  Bordbuch (Bed. Anleitung / Serviceheft)  Bordwerkzeug  Reserverad/TireFit

Bemerkungen:

**Ort, Datum:** **Auto Kunz AG:** \_\_\_\_\_ **Der Mieter:** \_\_\_\_\_

## Rücknahmeprotokoll für Mietfahrzeug



- Innenraum in Ordnung  
Tankinhalt: %  
 Fahrzeugausweis  Antenne  Bordbuch (Bed. Anleitung / Serviceheft)  Bordwerkzeug  Reserverad/TireFit

Bemerkungen:

Total Instandstellungskosten Fr.

**Ort, Datum:** **Auto Kunz AG:** \_\_\_\_\_ **Der Mieter:** \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" oder "AGBs") gelten für die Vermietung von Fahrzeugen und/oder Zubehör (nachfolgend „Vertragsgegenstand“ bzw. „Fahrzeug“) zwischen den „Vertragspartnern“ bzw. „Parteien“. Vermieter ist die Auto Kunz AG mit Sitz Bremgartenstrasse 75, 5610 Wohlen, nachfolgend "Vermieter" oder "Auto Kunz AG" genannt). Mieter ist die jeweilige im Mietvertrag eingetragene natürliche oder juristische Person, die einen Vertragsgegenstand des Vermieters mietet (nachfolgend "Mieter" genannt).

### 2. Allgemeine Grundsätze

Der Mieter ist verpflichtet, bei der Nutzung der Leistung von Auto Kunz AG gesetzliche Vorgaben einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen. Er ist verpflichtet, gegenüber Auto Kunz AG wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Bei einer Verletzung einer dieser allgemeinen Vertragspflichten haftet der Mieter.

### 3. Vertrag

#### 3.1 Vertragsschluss und Dauer

Der Vertrag wird spätestens bei der Fahrzeugübergabe vom Mieter unterzeichnet. Die Vertragsdauer beträgt 3, 6, 9 oder 12 Monate. Die einmalige Anfangspauschale von CHF 390.- ("Startpauschale") wird bei Vertragsabschluss fällig. Diese beinhaltet die Bereitstellung und Kosten der Ablieferung und gewährt die Nutzung des Auto-Abos (Leistungen unter Punkt 4 der Auto Kunz AG. Zusätzlich zur Startpauschale werden bei Vertragsabschluss auch die ersten beiden monatlichen Mietpreise fällig. Die Anfangspauschale und die ersten beiden monatlichen Mietpreise müssen bei der Fahrzeug-Ablieferung spätestens bezahlt sein. Die Übergabe kann erst vollzogen werden, wenn die Zahlung eingegangen ist.

#### 3.2 Kündigung bei befristeter Vertragslaufzeit

Bei der Miete über 3, 6, 9 und 12 Monaten ist die Laufzeit vertraglich befristet und muss daher nicht gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung des Mietvertrages seitens des Mieters ist im Regelfall nicht möglich. Das Auto kann aber vorzeitig zurückgegeben werden. Es besteht aber kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Mietkosten. Es steht im Ermessen der Auto Kunz AG gegen zusätzliche Kosten im Einzelfall davon abzuweichen.

#### 3.3 Kündigung bei unbefristeter Vertragslaufzeit

Der Mietvertrag kann auch auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Dieser Mietvertrag kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Kündigung durch den Mieter bestätigt Auto Kunz AG die Beendigung des Vertrages und koordiniert die Fahrzeugrücknahme.

### 4. Leistungen

Der Mieter erhält gegen einen monatlich zu entrichtenden und von Auto Kunz AG festgelegten Mietpreis, das Fahrzeug zum gewöhnlichen Gebrauch. Das Fahrzeug bleibt über die gesamte Vertragsdauer Eigentum von Auto Kunz AG. Auto Kunz AG steht es frei das Fahrzeug jederzeit gegen ein gleichwertiges Fahrzeug umzutauschen, stellt aber jederzeit sicher, dass der Mieter keinen Fahrzeugausfall erfährt. Als gleichwertiges Fahrzeug gilt, wenn dieses der gleichen Kategorie entspricht, ähnlich ist und die gleiche Leistung hat. Aussen-/Innenfarbe, Bereifung, Optionen und die Form der Carrosserie können jedoch abweichen.

Im Mietpreis sind folgende Leistungen der Auto Kunz AG inbegriffen:

- Nutzung des Fahrzeuges inkl. KM Leistung gem. Punkt 5.5
- Service und Wartung
- Sommer- und Winterbereifung inkl. Reifenwechsel
- Versicherung mit folgenden Leistungen:
  - Vollkasko
  - Haftpflicht bis 100 Mio im Schadenfall
  - Grobfahrlässigkeit gedeckt
  - Ausschluss: Insassenversicherung
  - Ausschluss: Parkschaden
- gesetzliche Schweizer Abgaben (kantonale Strassenverkehrssteuern, Zulassungsgebühren)
- Autobahnvignette
- Pannendienst
- Garantie

#### 4.1 Aus der Leistung ausgeschlossen

Von der Leistung ausgeschlossen sind Kosten für den Kraftstoffverbrauch (z.B. Benzin, Diesel, Elektrizität), Reinigungskosten während der Vertragslaufzeit oder im Zusammenhang mit der Fahrzeugrückgabe sowie Gebühren oder Kosten, die auf ausländischen Strassen anfallen. Diese Kosten müssen vom Mieter selber übernommen werden. Bei Fahrten ins Ausland ist der Mieter weiter dazu verpflichtet, alle notwendigen Dokumente und zusätzliches Sicherheitszubehör, wie z.B. Warnwesten, im Fahrzeug mitzuführen. Bussen, Geldstrafen (siehe Punkt 7.5) und Schäden sind ebenfalls von den Leistungen ausgeschlossen. Bei Bedarf kann der Mieter einen Bring- und Holservice buchen. Entsprechende Tarife sind unter Preise und Tarife Punkt 4.2 zu finden.

#### 4.2 Preise und Tarife

1. Startpauschale: CHF 390.-. Die Pauschale wird pro Mieter einmalig verrechnet. Die Anfangsgebühr ist Voraussetzung für die erste Fahrzeugauslieferung.
2. Monatlicher Mietpreis: Der monatliche Mietpreis wird im entsprechenden Mietvertrag, der spätestens bei der Übergabe des Vertragsgegenstandes unterzeichnet wird, vereinbart. Der Mietpreis ist vorschüssig zu begleichen. Der monatliche Mietpreis ist abhängig vom entsprechenden Fahrzeug.  
Die Auto Kunz AG behält sich das Recht vor, als Sicherheit eine Depotbuchung auf der Kreditkarte des Mieters in der Höhe von drei Monatsmietpreisen zu reservieren.
3. Leistungsabhängige Kosten: Reinigungen oder weitere zusätzliche Leistungen werden einzeln verrechnet und sind innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Mehrkilometer, welche vom Mietvertrag abweichen, werden mit einem im Mietvertrag festgelegten Mehrkilometer-Ansatz verrechnet.
4. Verzug der Zahlungen und Veränderung der Bonität: Verändert sich die Bonität des Mieters negativ oder kommt ein Mieter seiner Zahlungspflicht nicht oder nicht fristgerecht nach, ist Auto Kunz AG nach einer Zahlungsaufforderung berechtigt, den Vertrag zu beenden und das Fahrzeug innerhalb von 7 Tagen einzuziehen. Zusätzlich wird dem Mieter eine Gebühr für eine ausserordentliche Fahrzeugabholung verrechnet, in der Höhe von: Fr. 500.-
5. Hol- und Bringservice
 

Fahrzeuglieferung bei Vertragsbeginn am Wunschort des Kunden	Fr. 240.-
Fahrzeugrückgabe bei Vertragsende am Wunschort des Kunden	Fr. 240.-
Fahrzeug Hol- und Bringservice bei Wartung/Reifenwechsel/Reparatur	auf Anfrage
Gebühr für nicht eingehaltenen Termin	Fr. 250.-
6. Reinigung:
 

Entfernung von Raucherrückständen	Fr. 500.-
Entfernung von Tierhaaren	Fr. 300.-
Entfernung übermässiger Schmutz	Fr. 200.-

7. Selbstbehalt pro Schadenfall:		
Selbstbehalt Haftpflicht	Fr.	500.-
Selbstbehalt Vollkaskoschaden	Fr.	1'000.-
Kosten Parkschäden, nach Aufwand pro Schadenfall maximal	Fr.	1'000.-
8. Beschädigungen am Motor, Karosserie, Interieur etc.	nach Aufwand	
9. Andere Tarife		
Kosten unabhängiger Gutachter	Fr.	800.-
Verletzung der Meldepflicht	Fr.	500.-

Auto Kunz AG ist berechtigt, die Preise jederzeit anzupassen, wobei für bestehende Mieter die zum Vertragsschluss gültigen Preise gelten. Die Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 5. Pflichten von Auto Kunz AG

### 5.1 Zulassung, Steuern, Versicherung und Vignette

Auto Kunz AG ist verpflichtet, die gesetzlichen Kosten zu übernehmen, welche für das Fahren auf öffentlichen Schweizer Strassen anfallen. Darunter fallen die Motorfahrzeugsteuer, die Zulassungsgebühren und eine gültige Autobahnvignette. Ausgeschlossen sind sämtliche Parkgebühren, Gebühren für Fahren, Züge sowie ausländische Strassenverkehrsgebühren in irgendwelcher Form.

### 5.2 Services und Wartung

Der Mieter ist verantwortlich, dass er allfällige Services, Wartungen gemäss Herstellerangaben an Auto Kunz AG mitteilt und das Fahrzeug der Auto Kunz AG zu Service- oder Wartungszwecken zu überlassen. Bei ausserordentlich oder nicht zu erwartenden Erfordernissen einer Arbeit am Fahrzeug ist auch in diesem Falle der Mieter verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug bei jeder Fahrt in einem sicheren und strassenzulässigen Zustand ist. Ist dem nicht so, darf der Mieter das Fahrzeug unter keinen Umständen weiter verwenden und muss Auto Kunz AG unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Mieter darf Reparaturen, Services, oder andere Arbeiten niemals ohne das Einverständnis von Auto Kunz AG einem Dritten in Auftrag geben oder selber erledigen und wird in jedem Fall von und bei Auto Kunz AG in Wohlen ausgeführt. Auto Kunz AG übernimmt sämtliche Kosten in Verbindung mit den vom jeweiligen Hersteller erforderlichen Wartungs- und Servicearbeiten, welche während der Vertragslaufzeit anfallen. Im Falle einer anfallenden Wartung oder eines anfallenden Services steht es Auto Kunz AG frei, dem Mieter für die Zeit der Wartungs- oder Servicearbeiten Fahrzeuges ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, so dass der Mieter durch die Wartungs- oder Servicearbeiten keinen Fahrzeugausfall erfährt.

### 5.3 Bereifung

Der Mieter ist verpflichtet, die richtige Bereifung auf dem Fahrzeug zu haben. Bei einer saisonal begründeten Erfordernis von Winter- bzw. Sommerreifen übernimmt Auto Kunz AG den Aufwand für den Reifenwechsel (Transport des Fahrzeuges für Abholung und Rückgabe exklusiv) oder wechselt das Fahrzeug des Mieters gegen ein gleichwertiges Fahrzeug mit der geeigneten Bereifung aus. Auto Kunz AG entscheidet über die Grösse, das Fabrikat, die Marke und das Material der jeweiligen Bereifung.

### 5.4 Fahrzeugwechsel

Aufgrund von Kundenbedürfnissen des Mieters oder von Wagenpark-Bedürfnissen der Auto Kunz AG kann ein Fahrzeugwechsel während der Vertragslaufzeit stattfinden. Der Wechsel und die dazugehörige Fahrzeugrücknahme findet bei Auto Kunz AG in Wohlen statt. Sollte die Auto Kunz AG einen Fahrzeugwechsel anordnen, entstehen für den Mieter keine Kosten für den Wechsel. Weitere Fahrzeuglieferungen auf Wunsch des Mieters sind vom Mieter gemäss den Tarifen unter Punkt 4.2 zu bezahlen. Der monatliche Mietpreis passt sich dem entsprechenden Fahrzeug an. Alternativ kann er zu den festgelegten Tarifen eine Auslieferung beantragen.

### 5.5 Freikilometer und zusätzliche Kilometer

In der Leistung inbegriffen sind monatlich 1'750 Freikilometer. Es steht dem Mieter frei, vor Vertragsbeginn zusätzliche Kilometer anzufordern, wodurch sich der monatliche Mietpreis erhöht. Dabei werden zusätzlich angeforderte, aber bis zum Ende der Vertragsdauer nicht genutzte zusätzliche Kilometer nicht zurückerstattet. Eine Überschreitung der vertraglich festgelegten Kilometer wird gesondert von der monatlichen Miete verrechnet (gemäss Mehrkilometer-Ansatz im Mietvertrag).

## 6. Voraussetzungen an Mieter und Nutzungsberechtigte

### 6.1 Angaben

Alle Angaben des Mieters gegenüber Auto Kunz AG sind wahrheitsgetreu anzugeben. Der Mieter ist weiter verpflichtet, mögliche Änderungen wie Adress- oder Namensänderungen unaufgefordert an Auto Kunz AG bekanntzugeben.

### 6.2 Inanspruchnahme der Leistung

Zur Inanspruchnahme der Leistung sind nur diejenigen Personen befugt, welche sowohl über eine feste Wohnadresse oder Sitz in der Schweiz als auch über einen gültigen Schweizer Führerausweis der für das entsprechende Fahrzeuge notwendigen Kategorie verfügen und dies beweisen resp. diesen vorweisen können. Des Weiteren muss es sich bei der Vertragsunterzeichnung um eine handlungsfähige natürliche oder juristische Personen handeln. Im Falle, dass der Vertrag von einer juristischen Person unterzeichnet wird, muss der Hauptnutzer des Fahrzeuges seinen Führerausweis einreichen. Ein Lernfahrausweis gilt nicht als gültiger Führerausweis.

### 6.3 Nutzungsberechtigte

Mieter dürfen das Fahrzeug anderen (nachfolgend "Nutzungsberechtigte") zur Nutzung überlassen. Für Nutzungsberechtigte gelten dieselben Voraussetzungen wie für Mieter (vgl. Ziff. 6.2). Nutzungsberechtigte haben die Pflichten gemäss Ziff. 7 einzuhalten. Mieter, die das Fahrzeug Nutzungsberechtigten überlassen, sind für deren Handeln im selben Umfang verantwortlich, als würden sie selbst handeln. Mieter müssen allfällige Nutzungsberechtigte bei Mietbeginn unaufgefordert namentlich an Auto Kunz AG melden.

### 6.4 Lenkerregister

Wird das Fahrzeug einem grösseren (mehr als 2 Personen) Lenker- und Personenkreis (mehrere Nutzungsberechtigte) weitergegeben ist der Mieter verpflichtet, ein Lenkerregister mit sämtlichen Nutzungsberechtigten zu erstellen und der Auto Kunz AG vor der Fahrzeugübernahme bei Mietbeginn unaufgefordert zu übergeben.

### 6.5 Weitere Voraussetzungen

Auto Kunz AG hat das Recht, die Nutzung der Fahrzeuge an weitere Bedingungen zu knüpfen. Dazu informiert Auto Kunz AG den Mieter. Auto Kunz AG kann Mieter oder Nutzungsberechtigte ohne Angabe von Gründen von der Nutzung der Leistung ausschliessen. Im Wesentlichen wird bei jedem Mietvertrag eine Bonitätsprüfung veranlasst. Sollte diese Prüfung negativ ausfallen, behält sich Auto Kunz AG vor, die Vermietung eines Fahrzeuges abzulehnen.

## 7. Pflichten des Mieters

### 7.1 Allgemeine Pflichten

Mieter haben während der Vertragsdauer die folgenden allgemeinen Pflichten:

1. Jederzeit die geltenden Verkehrsregeln und gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem Führen eines Fahrzeuges zu beachten.
2. Nicht in einem von Alkohol, Medikamenten oder Drogen beeinträchtigten Zustand oder anderen Zuständen, die die Reaktionsfähigkeit des Lenkers beeinflussen (z.B. Ermüdung oder Erkrankung) zu fahren.
3. Sich bei der Nutzung der Fahrzeuge an die entsprechenden technischen Vorschriften und Betriebsanleitungen zu halten und das Fahrzeug während der gesamten Nutzungsdauer sauber zu halten. Als Verschmutzung gelten unter anderem explizit das Rauchen und das Transportieren von Tieren ohne eine im Fahrzeug angebrachte Transportbox. Kosten für eine Reinigung werden gemäss Tarife und Preise Ziff. 4.2 zusätzlich verrechnet.
4. Eine schonende, rücksichtsvolle und umweltfreundliche Nutzung des Fahrzeugs und eine defensive und vorausschauende Fahrweise zu haben.
5. Einen ordnungsgemässen und verantwortungsvollen Schutz gegen Diebstahl sicherzustellen (insbes. Abschliessen und Verriegeln von Fenstern und Türen).
6. Keine gewerblichen Arbeiten mit dem Fahrzeug, oder Fahrten gegen Entgelt zu unternehmen (z.B. Taxifahrten, Über-Fahrten und dergleichen), andere Fahrzeuge zu ziehen (Bsp. Anhänger, Wohnwagen oder abschleppen) oder zu bewegen und das Fahrzeug nicht als Werbeträger zu nutzen.
7. Verbot auf Rennstrecke und nicht öffentlich zugänglichen Strassen zu fahren
8. Keine optischen oder technischen Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen oder selber Reparaturen, Wartungen, Reifenwechsel oder Servicearbeiten durchzuführen.
9. Den Tracker im Auto nicht abmontieren oder ausser Betrieb setzen.
10. Mit dem Auto keine Straftaten begehen.
11. Keine Beförderung von gefährlichen Stoffen unternehmen.
12. Sicherzustellen, dass das Fahrzeug bei jeder Fahrt in einem fahrtüchtigen Zustand ist. Sollten Warnlampen, ungewöhnliche Geräusche, Gerüche oder andere Umstände auf einen Defekt hinweisen, ist Auto Kunz AG umgehend zu benachrichtigen.
13. Sollten Witterungsverhältnisse eine spezielle Anpassung (bspw. Schneeketten) erfordern, ist es Sache des Mieters dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug in einem betriebssicheren Zustand verkehrt.
14. Auto Kunz AG über Vorfälle, Unfälle oder Schäden unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
15. Sollte die Pflichten vom Mieter grobfahrlässig verletzt werden, behält sich Auto Kunz AG das Recht vor, sämtliche Haftungen sowie mittel- und unmittelbare Kostenfolgen ausdrücklich auszuschliessen und abzulehnen.

### 7.2 Grobfahrlässigkeit

Fälle von Grobfahrlässigkeit, wie Fahren in angetrunkenem oder fahrunfähigem Zustand und schweren Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz führen zu einer sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Fahrzeugabholung wird in einem solchen Fall dem Mieter zusätzlich verrechnet. Mieter sind des Weiteren verpflichtet, bei Fahrten immer einen Sicherheitsgurt zu tragen. Das Nichttragen von Sicherheitsgurten kommt den anderen Fällen von Grobfahrlässigkeit gleich.

### 7.3 Von der Leistung ausgeschlossene Aktivitäten

Dem Mieter ist die Teilnahme an Rennen, Rallyes, Schleuderkurse und Fahrten auf Renn- und Trainingsstrecken und allgemein an Wettfahrten untersagt. Fahrten, die einer behördlichen Bewilligung bedürfen, dürfen nicht gemacht werden.

### 7.4 Geografische Region der Nutzung

Die Leistungen von Auto Kunz AG beschränken sich auf die Staaten der Europäischen Union, einschliesslich Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, und UK Mietern ist es untersagt, die Leistungen von Auto Kunz AG ausserhalb der genannten geografischen Abgrenzung in Anspruch zu nehmen.

### 7.5 Bussen und Strafen

Bussen und (Geld-)Strafen für Verkehrsverstösse sowie Verfahrenskosten sind vom Mieter zu tragen. Dasselbe gilt auch bei Straftaten (bspw. "Rasertatbestand"). Auto Kunz AG hat in diesen Fällen das Recht, Daten der Mieter an Behörden weiterzugeben. Weiter ist Auto Kunz AG berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Busse resp. Geldstrafe, unabhängig davon, ob diese bedingt oder unbedingt ausgesprochen wird, in Rechnung zu stellen.

### 7.6 Kraftstoff

Der Mieter muss die Bestimmungen des Fahrzeugs bezüglich Kraftstoff einhalten. Er hat somit die Pflicht, das Fahrzeug mit dem richtigen Kraftstoff zu tanken. Darunter fallen neben Benzin und Diesel auch Elektro sowie jegliche andere Möglichkeiten, ein Auto anzutreiben. Die durch das falsche Tanken entstandenen Schäden und Folgekosten sind vom Mieter zu tragen. Das Fahrzeug wird von Auto Kunz AG vollgetankt bzw. mit voll aufgeladener Batterie übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vollgetankt bzw. mit voll aufgeladener Batterie zu retournieren, ansonsten werden die Kosten plus eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

## 8. Fahrzeugrückgabe

### 8.1 Übergabe und Ersatztermine

Auto Kunz AG vereinbart mit dem Mieter einen fixen Übergabetermin für die Rückgabe des Fahrzeuges. Der Ort der Übergabe ist die Auto Kunz AG, Bremgarterstrasse 75 in 5610 Wohlen. Alternativ kann der Mieter, gegen eine festgelegte Gebühr, welche unter Ziff. 4.2 festgelegt ist, eine Abholung oder Überbringung des Fahrzeuges durch Auto Kunz AG beauftragen. Bei der Übergabe weist sich der Mieter mit seinem Führerausweis gemäss Ziff. 6.2 aus. Ist eine Fahrzeugübergabe am vereinbarten Termin aus Gründen, für welche der Mieter verantwortlich ist, nicht möglich, so hat Auto Kunz AG das Recht eine Gebühr gemäss den Tarifen Ziff. 4.2 zu erheben.

### 8.2 Allgemeiner Zustand

Bei der Fahrzeugrückgabe muss das Fahrzeug in einem sauberen und ordentlichen Zustand sein. Als ordentlich gilt ein Zustand, wenn er dem Alter und der Fahrleistung entspricht und frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher ist. Übliche Gebrauchsspuren wie beispielsweise kleine Steinschlagspuren, kleine Kratzer in der Nähe des Tankdeckels, der Türgriffe und Kofferraumgriffe gelten als zumutbar. Der Mieter ist zur Sorgfalt verpflichtet. Schäden oder Zustände, die den Fahrzeugwert mindern oder durch bewusste und/oder vom Mieter zu verantwortende Handlungen verursacht wurden, können zu zusätzlichen Kosten z.B. Kosten für Reinigung oder Reparatur führen. Diese sind vom Mieter zu tragen. Auto Kunz AG entscheidet über die Höhe der Kosten.

### 8.3 Rückgabe der Sache

Der Mieter ist verpflichtet, das Auto mit sämtlichen, übergebenen Schlüsseln und dem Zubehör sowie allen überlassenen Unterlagen (Fahrzeugausweis, Bedienungsanleitung etc.) an Auto Kunz AG zurückzugeben. Im Falle eines Verlustes der Schlüssel oder der dazugehörigen Unterlagen oder von Zubehör muss der Mieter Auto Kunz AG unverzüglich darüber in Kenntnis setzen und für die durch die Wiederbeschaffung entstandenen Kosten aufkommen. Wird bei der Rückgabe ein nicht gemeldeter Schaden unbestimmter Art entdeckt, darf Auto Kunz AG dem Mieter auf Grund der Verletzung der Meldepflicht zusätzliche Kosten verrechnen. Für versteckte Schäden, welche erst nach der Rückgabe entdeckt werden, gelten dieselben Bestimmungen wie für bei der Fahrzeugrückgabe entdeckte Schäden.

## 8.4 Prüfung des Zustands bei der Rückgabe

Über den Zustand des Fahrzeugs wird bei der Rückgabe ein gemeinsames Protokoll (durch Auto Kunz AG und den Mieter) angefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet. Sind sich Auto Kunz AG und der Mieter über den Zustand uneinig, wird ein unabhängiger Sachverständiger durch Auto Kunz AG zur Beurteilung hinzugezogen. Die Kosten für einen unabhängigen Gutachter werden dem Mieter gemäss den geltenden Tarifen unter Ziff. 4.2 in Rechnung gestellt.

## 9. Versicherung

### 9.1 Inklusive für jeden Mieter

1. Haftpflichtversicherung: Versichert sind Beschädigungen oder Zerstörungen von Sachen und Verletzungen oder Tötungen von Personen. Den Sachschäden gleichgestellt sind Verletzung oder Tötung von Tieren.
2. Kaskoversicherung: Auto Kunz AG haftet für Kaskoschäden, wobei der Mieter den Selbstbehalt pro Kollision/Vollkasko zu tragen hat. Die Höhe des Selbstbehaltes ist unter Ziff. 4.2 ersichtlich.
3. Mobilitätsversicherung: Auto Kunz AG stellt sicher, dass Mietern im Schadensfall einen Ersatz in Form eines gleichwertigen Fahrzeuges oder eine zumutbare Alternative für den Fahrzeugausfall erhalten. Im Falle einer Kürzung der Versicherungsleistung, beispielsweise aufgrund einer grobfahrlässigen Herbeiführung eines Schadens, ist Auto Kunz AG berechtigt, den von der Versicherung nicht gedeckten Teil des Schadens vom Mieter zu verlangen.

### 9.2 Mietern ohne Unfallversicherung

Mieter ohne Unfallversicherung sind verpflichtet, für die Nutzung der Leistung zusätzlich eine Unfallversicherung abzuschliessen. Eine Insassenversicherung wird von Auto Kunz AG nicht angeboten.

### 9.3 Geltungsbereich

Die Versicherungen gelten wie die unter Ziff. 7.4 erwähnten geografischen Regionen der Nutzung.

## 10. Im Schadensfall / Pannendienst

### 10.1 Pannendienst

Im Falle einer Panne steht dem Mieter der Pannendienst der Auto Kunz AG zur Verfügung (Telefonnummer: +41 (0) 56 619 70 75).

### 10.2 Meldepflicht des Mieters

Im Schadensfall muss der Mieter Auto Kunz AG unverzüglich in Kenntnis setzen. Als Schadensfälle gelten jegliche Schäden, sowie auch Betriebsschäden, welche aufgrund eines inneren Defekts eintreten (z.B. das Fehlen oder Einfrieren von Flüssigkeiten, Bedienungsfehler, Materialfehler und -ermüdung, Überbeanspruchung, Ausfall von elektrischen und elektronischen Bauteilen). Schäden in Folge von Vorfällen, namentlich einem Unfall, oder auch ein Parkschaden sind in einem ersten Schritt jeweils der Polizei zu melden, und die Unfallstelle ist zu sichern. Jeder Schaden ist Auto Kunz AG unverzüglich nach Eintreffen oder Entdecken mitzuteilen. Kommt der Mieter seiner Meldepflicht nicht nach, ist er in jedem Fall dazu verpflichtet, den geltenden Selbstbehalt zuzüglich der Gebühr für die Verletzung der Meldepflicht (siehe Tarife unter Ziff. 4.2), zu bezahlen. Die Meldung kann schriftlich via E-Mail [info@autokunz.ch](mailto:info@autokunz.ch) oder telefonisch erfolgen (+41 (0) 56 622 13 43). Das weitere Vorgehen wird in Rücksprache mit Auto Kunz AG festgelegt. Schäden dürfen vom Mieter nicht selber behoben werden.

### 10.3 Bagatellschäden

Als Bagatellschäden gelten auspolierbare Lackschäden, Ersatz gesteckter, geklebter oder geschraubter Bauteile o.ä. Verschuldet der Mieter, beispielsweise wegen ungenügender Sorgfalt, Bagatell- oder Parkschäden, kann Auto Kunz AG ihm den Selbstbehalt für Kaskoschäden in Rechnung stellen (vgl. Selbstbehalt Tarife, Ziff. 4.2).

### 10.4 Weitere Schäden

Als weitere Schäden gelten alle Schäden, welche nicht Bagatellschäden (beispielsweise nicht auspolierbare Lackschäden) sind, namentlich auch als Folge von Unfällen. Bei einem Nichtnachkommen der Meldepflicht der sogenannten weiteren Schäden bezahlt der Mieter zuzüglich zum definierten Selbstbehalt weiter die Gebühr für die Verletzung der Meldepflicht. Der Mieter trägt unabhängig vom Verschulden den unter Ziff. 4.2 definierten Selbstbehalt für Kollision-/Kaskoschäden. Soweit der Mieter behauptet, dass ein Schaden bereits im Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeuges bestanden habe, ist er hierfür beweispflichtig. Das Übergabeprotokoll gibt über die bereits bestehenden Schäden Auskunft.

### 10.5 Rücktritt vom Vertrag

Im Schadensfall von weiteren Schäden gemäss Ziff. 10.4 hat Auto Kunz AG jederzeit das Recht, fristlos vom Vertrag zurückzutreten und das Fahrzeug unter Kostenfolge für den Mieter einzuziehen.

## 11. Datenschutz und GPS Tracker

### 11.1 Datenschutz

Auto Kunz AG ist berechtigt, persönlichen Daten des Mieters zu dessen individuellen Betreuung, der Übersendung von Produktinformationen oder der Unterbreitung von Serviceangeboten und andere Marketingzwecke zu speichern und verarbeiten. Die Mieter- und Zahlungsinformationen werden von Auto Kunz AG sorgfältig verwaltet und nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergeben. Davon ausgenommen ist die Weitergabe von Daten an die Polizei und Versicherung.

### 11.2 GPS Tracker

1. Auto Kunz AG hat in allen Fahrzeugen einen GPS Adapter installiert.
2. Auto Kunz AG erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, die Erbringung und Weiterentwicklung des Services, namentlich die Gewährleistung einer hohen Service-Qualität, die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, die Abwicklung des Vertrages, die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Rechnungsstellung benötigt werden.
3. Der Mieter nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass für die Erbringung der Services eine die Bearbeitung personenbezogener Daten und weiterer Daten über den Mieter und das mit dem Service verbundene Fahrzeug (nachfolgend „Daten“) durch beizugezogene Dritte erforderlich ist. Die Bearbeitung von Daten betrifft insbesondere die folgenden Kategorien:
  - a. Daten im Zusammenhang mit den via SIM-Karte stattfindenden Datenverbindungen (Datum, Zeitpunkt, Dauer, Datenvolumen [Upload und Download], etc.)
  - b. Im Rahmen der Registrierung erhobene Daten (Anrede, Vorname/Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse, Fahrgestellnummer des Fahrzeugs)
  - c. Im Rahmen der Installation des GPS Trackers erhobene Daten (Rufnummer des mobilen Endgerätes, auf welchem die GPS Tracker Software installiert ist)
  - d. Fahrzeugdaten (GPS-Position des Fahrzeugs, Fahrverhalten des Mieters bzw. der das Fahrzeug lenkenden Person wie Geschwindigkeitsabweichungen, scharfe Kurven, abrupte Beschleunigung und Bremsung, etc.)
  - e. Daten zu Fahrten (Informationen über zurückgelegte Fahrten wie Start- und Endpunkt, Fahrtenlänge, gefahrene Zeit, etc.)
  - f. Fahrzeugfehlermeldungen (Motorfehler, DTC-Codes, etc.) Weitere Fahrzeugdaten (Tankfüllstand, Kilometerstand, Batteriestatus, Fahrzeugmodell, -masse und -gewicht, etc.)
  - g. Informationen zum Adapter (IMEI, Seriennummer, Hardware-Version, Signalstärke, etc.)
  - h. IMSI der SIM-Karte
  - i. Informationen über das verwendete mobile Endgerät (Geräte ID, Hersteller, Typ und Version des Betriebssystems, Sprache, etc.)

- j. Weitere Daten (u.a. Vertragsdaten, Kundenaktivitätsdaten wie Informationen über den Bezug von Datenpaketen und Nutzung des Kundenkontos, Auswertungen, etc.)
4. Der Mieter ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Auto Kunz AG:
  - a. die Daten in der Schweiz und im Ausland speichert und bearbeitet bzw. durch beizugezogene Dritte speichern und bearbeiten lässt;
  - b. die Daten für die Erbringung des Services nutzt und diese – mit dem vorgängigen Einverständnis des Mieters – an ihre Service Partner weitergibt. Eine solche Weitergabe erfolgt in demjenigen Umfang, in welchem die Daten durch den jeweiligen Service Partner für die Erbringung von dessen eigenen Leistungen erforderlich ist.
5. Auto Kunz AG ist verpflichtet, den zuständigen Behörden auf deren Anfrage hin nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften Auskunft über den Mieter und die bearbeiteten Daten zu erteilen.
6. Der Mieter ist dafür verantwortlich, betroffene Personen (Fahrzeuglenker, Mitfahrende) über den aktivierten Service und die damit verbundene Erhebung, Speicherung und Bearbeitung der sie betreffenden Daten zu informieren und gegebenenfalls die dafür nötigen Einwilligungen einzuholen.
7. Die Erhebung, Speicherung und Bearbeitung der via die im Adapter integrierte SIM-Karte übermittelten Daten beginnt, sobald der Service aktiviert ist und der Adapter korrekt in die entsprechende Buchse des Fahrzeugs (OBD-2 Schnittstelle) eingesteckt ist, und endet mit dessen Entfernung.
8. Auto Kunz AG behält sich vor, ihrerseits die gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen geltend zu machen, etwa wenn sie zur Aufbewahrung oder Bearbeitung bestimmter Personendaten verpflichtet ist, daran ein überwiegendes Interesse hat oder sie für die Geltendmachung von Ansprüchen benötigt. Die Ausübung der vorgenannten Rechte kann im Konflikt zu vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Auto Kunz AG und dem Mieter stehen (z.B. über die Erbringung von Leistungen) und kann zu Folgen wie z.B. die vorzeitige Vertragsauflösung oder Kosten führen. In diesen Fällen wird Auto Kunz AG den Mieter vorgängig informieren.

## 12. Vertragsverletzungen

Im Falle, dass ein Mieter diese AGBs verletzt, gegen gesetzliche Vorschriften verstösst, abgeschlossene Verträge nicht einhält oder Rechte Dritter verletzt, ist Auto Kunz AG berechtigt:

1. Mieter zu verwarren
2. Mieter oder Nutzungsberechtigte für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft von der Nutzung der Leistung auszuschliessen
3. mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Der Mieter ist verpflichtet, Auto Kunz AG schadlos zu halten. Insbesondere hat er Auto Kunz AG die durch die Vertragsverletzung entstandenen Kosten vollständig zu ersetzen.

## 13. Schlussbestimmungen

### 13.1 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGBs nachträglich als ungültig, unerfüllbar oder rechtswidrig erweisen, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte des Vertrags nicht beeinträchtigt. Auto Kunz AG ist in solchen Fällen verpflichtet, den ungültigen, unerfüllbaren oder rechtswidrigen Teil des Vertrages so zu ersetzen, dass die ursprünglichen Absichten beider Parteien bestmöglich gedeckt sind.

### 13.2 Vertragsänderungen

Auto Kunz AG ist jederzeit berechtigt die AGBs zu ändern, hat aber Änderungen dem Mieter umgehend via E-Mail, oder in anderer Schriftform zu kommunizieren. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Mieter nicht innert 14 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

### 13.3 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Unsere Geschäftstätigkeit und somit das Verhältnis zwischen dem Mieter und Auto Kunz AG basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Mieters das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien zuständig, für Klagen von Auto Kunz AG das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei. Als Konsumentenverträge gelten Verträge über Leistungen, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse des Mieters bestimmt sind. Bei allen anderen Streitigkeiten gilt das für Wohlen zuständige Gericht als ausschliesslicher Gerichtsstandort.

Wohlen, Mai 2019